

Westfälische Pflegefamilien

Trägerkonferenz am 13.03.2018, 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr in Münster

Moderation: Martin Lengemann

Protokoll: Imke Büttner

Thema	Inhalt
1. Begrüßung, Vorstellungsrunde	<p>Herr Lengemann begrüßt die anwesenden Teilnehmenden. Auf eine Vorstellungsrunde wird zwecks Zeitersparnis verzichtet. Stattdessen wird darum gebeten, bei einem Wortbeitrag Namen und Träger zu nennen.</p> <p>Frau Frauke Braun vom LJA stellt sich als Nachfolgerin von Frau Daniela Beck vor. Frau Braun hat am 01.01.2018 die Stelle angetreten. Sie ist zuständig für die Qualitätssicherung und Fragen der wirtschaftlichen Jugendhilfe im WPF-System und mit einem Teil der Stelle für die Landesmittelförderung von Familienbildungsstätten.</p>
2. Genehmigung des Protokolls der Trägerkonferenz am 14.11.2017	Das Protokoll wird genehmigt und auf die Homepage des LWL-Landesjugendamtes gestellt.
3. Informationen aus der Qualitätskommission <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützungsmaterialien zu den beratungsschlüsselrelevanten A-Prozessen mit verändertem Layout 	<p>Die Unterstützungsmaterialien, die in der Trägerkonferenz am 14.11.2017 verabschiedet wurden und den Hinweis „für den internen Gebrauch“ als Wasserzeichen tragen, sind dennoch einzelnen Jugendämtern zur Verfügung gestellt worden. Aus diesem Grund schlägt die Qualitätskommission vor, den Hinweis „für den internen Gebrauch“ und die Zuordnung zu einem konkreten Pflegeverhältnis zu streichen. Die Trägerkonferenz stimmt dem Vorschlag zu. Das LWL-Landesjugendamt informiert die Beraterinnen und Berater und stellt die aktualisierten Materialien zur Verfügung.</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Info-Text zum § 86.6 SGB VIII zur Information an neue Westfälische Pflegefamilien 	<p>Einen Info-Text zum Zuständigkeitswechsel und der damit möglichen Veränderung der Beratung und Begleitung durch den WPF-Träger soll in die Broschüre „Westfälische Pflegefamilien - Wäre das etwas für Sie?“ eingenommen werden. Die Trägerkonferenz stimmt diesem Vorschlag zu und folgender Formulierung unter Pkt. 5.4 in der Broschüre zu: <i>Durch verschiedene Ereignisse (Umzug der Pflegeeltern, oder der leiblichen Eltern, Zuständigkeitswechsel an das Jugendamt am Wohnort der Pflegeeltern zwei Jahre nach Beginn des Pflegeverhältnisses) kann es zu einem Wechsel der Zuständigkeit beim öffentlichen Träger kommen und dadurch zu Veränderungen in der Hilfe. Der Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie ist durch diesen Wechsel nicht in Frage gestellt.</i></p> <p>Die Broschüre wird entsprechend verändert und den Trägern, Beraterinnen und Beratern Mitte April zur Verfügung gestellt sowie auf der Homepage des LWL-Landesjugendamtes veröffentlicht.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Praxis-Modellprojekt „Verwandtenpflege/Netzwerkpflege 	<p>Frau Büttner informiert über ein von Herrn Dirk Schäfer (Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -Entwicklung, Bonn) und der Stadt Düsseldorf initiiertes Modellprojekt.</p> <p>Ausgangslage: Zunehmend mehr Verwandtenpflegefamilien melden sich nach der Aufnahme des Kindes in ihrer Familie beim Jugendamt mit dem Wunsch, Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII zu werden. Ein Grund dafür ist die finanzielle Unterstützung durch das Pflegegeld, ein weiterer Grund ist der Wunsch nach verlässlicher Unterstützung und Beratung. Seitens der Jugendämter erfolgt dann eine „nachgehende“ Eignungsüberprüfung/ Eignungseinschätzung und ggf. wird HzE gem. § 33 SGB VIII gewährt, und das Jugendamt betreut die Verwandtenpflegefamilie oder delegiert diese Aufgabe an einen freien Träger. Mit Netzwerkpflege, die in Deutschland allmählich an Bedeutung gewinnt, sind Pflegepersonen gemeint, die ein Kind bei sich aufnehmen, das sie kennen und zu dem sie eine Beziehung haben wie z.B. Kita-Erzieherin/Kita-Erzieher, Trainerin/Trainer.</p>

Neben der Unterschiedlichkeit von Verwandtenpflege und Netzwerkpflege besitzen diese beiden Formen Gemeinsamkeiten:

- Die Motivation der Menschen ist der Wunsch, ein bestimmtes Kind aufzunehmen. In der Fremdpflege ist die Motivation dadurch gekennzeichnet, dass die Interessierten ihre Familie erweitern oder Eltern werden möchten.
- Die Aufnahme eines Kindes geschieht in den meisten Fällen ohne vorzeitige Beteiligung des Jugendamtes, so wie es bei der Fremdpflege generell der Fall ist.
- Nicht selten werden Verwandtenpflegefamilien und Netzwerkfamilien seitens der Fachkräfte defizitär betrachtet, deren unkonventionellen Familiensysteme kritisch gesehen und Familiendynamiken nicht richtig eingeschätzt.

Praxis-Modellprojekt: Im Herbst 2018 soll gestartet werden. Das Projekt ist über eine Laufzeit von zwei Jahren angelegt. Beide Landesjugendämter in NRW wurden wegen Mitwirkung und Beteiligung an den Finanzen angesprochen; der finanzielle Aufwand pro Landesjugendamt liegt bei 30.000 EUR. In vier Regionen in NRW sind die Modell-Standorte geplant. Von dort aus findet die Beteiligung der Fachkräfte, Pflegeeltern, Eltern sowie weiterer Personen in Form von Werkstattgesprächen statt. Dabei richtet sich der Blick auf

- Regionale Unterschiede und internationale Praxis
- Frühzeitige Recherche und Netzwerkerkundung von Verwandtenpflegen und Netzwerkpflegen
- Entstehung und Motive der Verwandten- und Netzwerkpflegen
- Entwicklungsbedarfe erkennen und Anregungen zu neuen methodischen Ansätzen bieten
- Chancen und Risiken von Verwandten- und Netzwerkpflegen

<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsschlüssel 1:20 - Kundenbefragung 	<p>Ein angestrebtes Ziel: Gemeinsame Entwicklung von Qualitätsstandards in Form einer Arbeitshilfe für ganz NRW. Grundlage dafür ist die qualitative Erhebung und Auswertung der Perspektiven aller Akteurinnen und Akteure.</p> <p>Möglicher Nutzen für den WPF-Trägerverbund: Weiterentwicklung des WPF-Konzeptes durch das Angebot, vor der Vermittlung eines Kindes vom Jugendamt den Auftrag zu bekommen, Netzwerkerkundung in Verwandtschaft und Netzwerk des Kindes zu betreiben.</p> <p>Entscheidung der Trägerkonferenz: Das LWL-Landesjugendamt wird gebeten, den tatsächlichen Bedarf der Jugendämter hinsichtlich einer Beteiligung freier Träger bzw. des WPF-Trägerverbundes an dem Modellprojekt zu ermitteln. Eine solche Bedarfsabfrage initiiert das LWL-Landesjugendamt zeitnah. Das Ergebnis wird in der Trägerkonferenz am 03.07.2018 vorgestellt. Über diese Schritte informiert Frau Büttner Herrn Schäfer; (Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und –Entwicklung, Bonn).</p> <p>Entsprechend des Beschlusses der Trägerkonferenz am 14.11.2017 wird folgende Ergänzung als Fußnote im WPF-Handbuch unter Pkt. 3.6.1 aufgenommen: <i>*Insbesondere zu Beginn eines WPF-Pflegeverhältnisses besteht ein höherer Beratungsbedarf, insofern ist der Schlüssel 1:20 zu Anfang nicht die Regel.</i></p> <p>Wie bereits in der Trägerkonferenz am 14.11.2017 mitgeteilt, ist eine Kundenbefragung geplant, die auch im WPF-Handbuch entsprechend vorgesehen ist. Die vier Studierenden der FH Münster, die im Rahmen ihrer Master-Arbeiten die „WPF-Kundenbefragung“ durchführen möchten, wenden sich im März an die WPF-Träger.</p>
<p>4. Informationen aus der AG Entlastung</p>	<p>Die Trägerkonferenz hat am 14.11.2017 beschlossen, dass eine AG sich dem Thema Entlastung der Westfälischen Pflegefamilien annimmt und in der Trägerkonferenz über Ideen</p>

und Möglichkeiten berichtet:

- Dass WPF-System hält den Pflegeeltern/Pflegefamilien aktuell keine konzeptionellen Entlastungsangebote vor. Aufgrund des zunehmenden Bedarfes und für die Akquise weiterer Pflegepersonen schlägt die AG vor, Entlastung als festen Baustein im WPF-Konzept zu implementieren. Ein weiteres Argument für diese Weiterentwicklung ist das BTHG, wonach für Kinder mit Behinderungen eine regelhafte Entlastung vorgesehen ist und damit eine Ungleichbehandlung behinderter und nicht behinderter WPF-Kinder erfolgen würde.
- Als Umsetzungsmöglichkeiten könnten z.B. Ferienangebote/erlebnispädagogische Angebote für Kinder/Pflegefamilien vom WPF-Träger organisiert, bei anderen Anbietern eingekauft oder in Form eines Budgets von den Westfälischen Pflegefamilien direkt eingekauft werden. Die Entlastungsformen müssen mit der Beraterin, dem Berater besprochen werden, um z.B. zu verhindern, dass ein Pflegekind in der Gruppe einer stationären Wohngruppe geparkt wird. Ein Nachweis über die tatsächlichen Angebote könnte eventuell über die Datenbank WEGE stattfinden.
- Die Finanzierung der Entlastungsangebote soll den Tagessatz nicht erhöhen, sondern die AG Tagessatz könnte prüfen, ob im Rahmen einer Umschichtung die Finanzierung der Entlastungsangebote möglich ist.

Die heutige Trägerkonferenz beauftragt die AG Tagessatz, einen möglichen Spielraum innerhalb der Tagessatzstruktur zu identifizieren. Herr Lengemann schreibt die 10 Träger, die in der AG Tagessatz mitwirken, an mit der Bitte, Kennzahlen für das Treffen der AG Tagessatz am 26.06.2018 zur Verfügung zu stellen, die Grundlage für eine erste Diskussion sein können.

An Stelle des Begriffs „Entlastung“ soll ein passenderer Begriff gesucht werden.

<p>5. WPF-Statistik/Berichtsvorlage für den LWL-Landesjugendhilfeausschuss</p>	<p>Herr Lehmkuhl teilt mit, dass vor der Berichterstattung über die WPF-Entwicklung in 2017 durch Frau Westers der WPF-Image-Film gezeigt wurde, der auf sehr positive Resonanz stieß. Ebenso gab es hinsichtlich der Westfälischen Pflegefamilien keine kritischen Anmerkungen.</p> <p>Her Lengemann bittet die Träger darum, die jeweiligen trägerspezifischen Daten in der Datenbank WEGE aktuell zu halten, da an Hand derer u.a. die Tagessatzberechnung erfolgt.</p> <p>Die WPF-Berichtsvorlage wird diesem Protokoll als Anlage beigefügt.</p>
<p>6. Bericht über das Gespräch mit den Jugendämtern der Münsterlandkreise</p>	<p>Das Treffen findet ab 2018 einmal jährlich statt; daran nehmen seitens des LWL-Landesjugendamtes Herr Lehmkuhl und Herr Lengemann teil sowie seitens der Jugendämter Kreis Borken, Kreis Warendorf, Kreis Coesfeld und Kreis Steinfurt die jeweiligen Amtsleitungen bzw. Abteilungsleitungen. Die Jugendämter formulierten, dass das Thema Verselbstständigung in Westfälischen Pflegefamilien nicht frühzeitig/rechtzeitig besprochen würde.</p> <p>Auch der Einsatz von Stundenzetteln als Dokumentation der geleisteten Stunden im WPF-Bereich werde von den Jugendämtern weiterhin angeregt bzw. gefordert. Die Atmosphäre allgemein habe sich aus Sicht der teilnehmenden Jugendämter verbessert, was auch mit der besseren Transparenz der WPF-Beratungsleistung erklärt werden könne. Das nächste Gespräch wurde für Januar 2019 terminiert.</p>

7. AG Marketing	Die AG Marketing hat im vergangenen Jahr viele Ressourcen für den Deutschen Jugendhilfetag in Düsseldorf verwendet. Herr Lengemann und Frau Knapp koordinieren für ein nächstes Treffen einen Termin mit den AG-Mitgliedern unter Teilnahme von Herrn Opitz, GEBIT Münster, um die nächsten Schritte zu planen. Die Trägerkonferenz weist auf die wichtigen Aspekte „Imagepflege“, Öffentlichkeitsmaterial“, und Identifikation mit dem WPF-System (z.B. durch ein Sommerfest für die WPF) hin.
8. Sonstiges - Jugendhilfedreieck Steinfurt - Neu in der WPF-Co-Beratung	Frau Göcke, SKF Ibbenbüren und Frau Schütz, Caritasverband Rheine, informieren über eine Veränderung des WPF-Trägers „Jugendhilfedreieck Steinfurt“. Zum 01.01.2018 hat sich der SKF Ibbenbüren aus dem Jugendhilfedreieck gelöst und selbstständig als WPF-Träger dem WPF-Trägerverbund angeschlossen. Die beiden anderen Träger des Jugendhilfedreiecks Steinfurt, Caritasverband Rheine und Caritas-Kinderheim Rheine, bestehen weiterhin als „Jugendhilfedreieck Steinfurt“(Kind, Pflegefamilie, Herkunftsfamilie). Somit ist die Zahl der WPF-Träger zum 01. Januar 2018 auf 46 gestiegen. Dem Wunsch der Co-Beraterinnen und Co-Berater, analog zu der Fortbildung „Neu im WPF-Bereich“ für die Beraterinnen und Berater eine Fortbildung für die neuen Co-Beraterinnen und Co-Berater anzubieten, stimmt die Trägerkonferenz zu. In 2018 bieten Heidi Knapp und Imke Büttner eine eintägige Veranstaltung an, zu der auch eine erfahrene Co-Beraterin, eine erfahrener Co-Berater eingeladen werden soll.

Anlagen:

- LWL-LJHA-Berichtsvorlage (TOP 5)
- Unterstützungsmaterialien (TOP 3)
- Urteil des Bundessozialgerichtes (TOP 8)
- Teilnehmenden-Liste